

## 2. Gemeindeversammlung von Niederried b.I.

vom Mittwoch, 29. November 2023, 19:30 Uhr  
im Gemeindshuus

---

<b>Vorsitz</b>	Beat Studer, Gemeindepräsident
<b>Protokoll</b>	Beat Glarner, Gemeindeverwalter
<b>Stimmzähler</b>	Doris Grossmann, Hauptstrasse 10, Niederried Monika Blatter, Untere Gasse 17, Niederried
<b>Stimmberechtigte Teilnehmer</b>	34 Personen
<b>Nicht Stimmberechtigte</b>	- Beat Glarner, Protokoll - Herr Frank Siegenthaler, Finanzverwalter - Herr Marco Schläppi, Finanzverwalter ab 1.1.24 - Herr Christian Grassmugg, Werkmeister-Stv. - Herr Benjamin Sterchi, Ingenieurbüro Sterchi - Frau Nicole Nagel, Deutsche Staatsangehörige - Herr Frank Dimke, Deutsch. Staatsangehöriger

In Gemeindeangelegenheiten sind insgesamt 279 Personen stimmberechtigt.

---

Die Gemeindeversammlung wurde wie folgt einberufen:

- Publikation im Amtsanzeiger am 26. Oktober und 23. November 2023
- Informationsblatt Nr. 2/2023 der Einwohnergemeinde Niederried b.I.

### Traktanden:

1. Budget 2024
  - a) Festsetzung und Genehmigung der Gemeindesteueranlagen, Genehmigung des Budget 2024
  - b) Investitionsbudget 2024; Orientierung
  - c) Finanzplan 2024 – 2028; Orientierung
2. Wasserversorgung, Erneuerung Reservoirableitung; Genehmigung Investitionskredit von CHF 350'000.00
3. Wahlen; 1 Mitglied des Gemeinderates (Neuwahl)
4. Verschiedenes

### Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden Nr. 1a, 1b und 2 liegen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung Niederried öffentlich auf. Über das Traktandum 1c (Finanzplan) wird an der Gemeindeversammlung orientiert.

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann gestützt auf Art. 63 ff. des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden.

Rügeflicht: Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist gemäss Art. 31 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) sofort zu beanstanden.

---

### **Verhandlungen**

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden zur Versammlung.

Stimmberechtigt ist, wer 18 Jahre alt ist und seit drei Monaten in der Gemeinde Niederried seinen Wohnsitz hat. Der Vorsitzende stellt fest, dass ausser Beat Glarner, Gemeindeverwalter, Frank Siegenthaler, Finanzverwalter, Marco Schläppi, Finanzverwalter ab 1.1.2024, Christian Grassmugg, Werkmeister-Stv., Nicole Nagel, Deutsche Staatsangehörige, Frank Dimke, Deutscher Staatsangehöriger und Benjamin Sterchi, Ingenieurbüro Sterchi alle übrigen Anwesenden stimmberechtigt sind. Aus der Versammlung wird dies nicht bestritten.

Die Versammlung wird vom Vorsitzenden als beschlussfähig und als eröffnet erklärt.

Im Jahr 2023 sind folgende Einwohnerinnen und Einwohner in der Gemeinde verstorben:

- Studer Verena, geboren am 7. April 1943, gestorben am 20. Mai 2023
- Wittwer Peter, geboren am 9. Juli 1931, gestorben am 3. August 2023

Gemeindepräsident Beat Studer bittet die Anwesenden aufzustehen und in einer Schweigeminute den Verstorbenen zu gedenken.

Als Stimmzähler schlägt der Vorsitzende Doris Grossmann und Monika Blatter vor. Aus der Versammlung werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Der Vorsitzende erklärt Doris Grossmann und Monika Blatter als gewählt. Sie werden aufgefordert, die Anzahl Stimmberechtigten ohne die nicht stimmberechtigten Beat Glarner, Frank Siegenthaler, Marco Schläppi, Christian Grassmugg, Nicole Nagel, Frank Dimke und Benjamin Sterchi zu ermitteln. Die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten beträgt 34 Personen. Das absolute Mehr beträgt 18 Stimmen. Die Stimmbeteiligung beträgt 12.19 %.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2023 lag während 30 Tagen in der Gemeindeverwaltung Niederried zur Einsichtnahme aufgelegt. Es erfolgten keine Einsprachen. An der Gemeinderatssitzung vom 28. Juni 2023 wurde dieses genehmigt.

Gemeinderätin Iris Hirsch verliest die Traktandenliste.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an ob eine Veränderung der Reihenfolge der Traktandenliste (gemäß Artikel 3 der Gemeindeordnung (GO) Niederried) verlangt wird. Es wird keine Veränderung gewünscht.

Er bittet um einen sachlichen Verlauf der Versammlung und erhofft sich Beschlüsse, welche zum Wohl der Gemeinde gefasst werden. Die Behandlung der Traktanden erfolgt in der publizierten Reihenfolge.

## Sachgeschäfte

### Traktandum 1a)

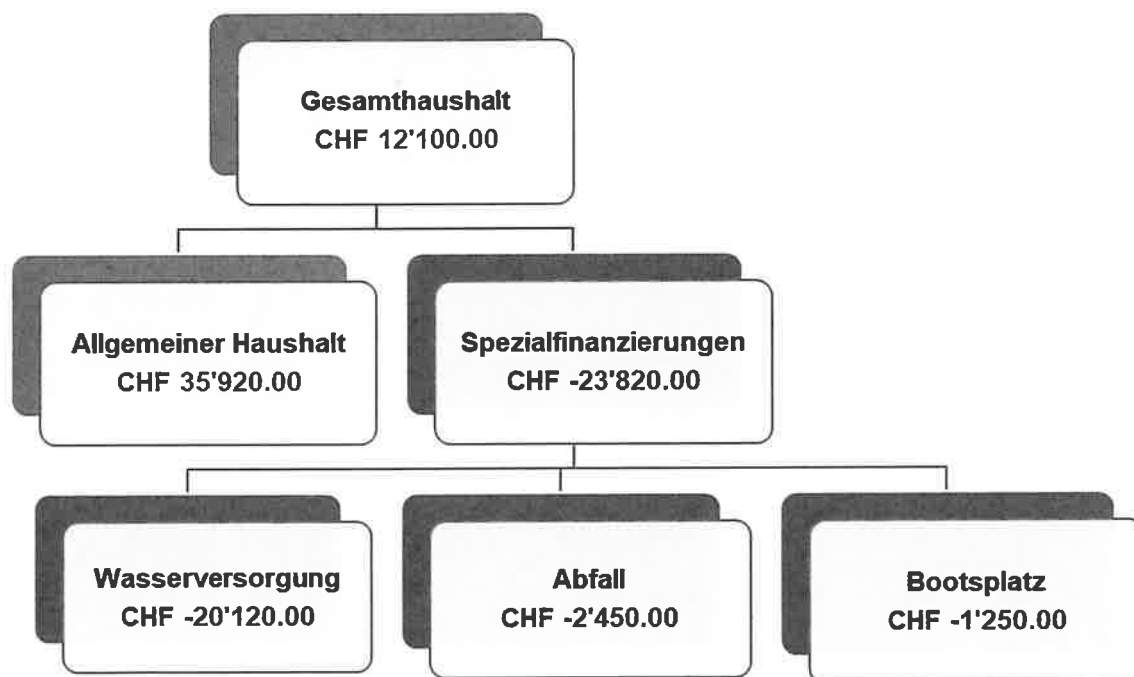
### **Budget 2024; Festsetzung und Genehmigung der Gemeindesteueranlagen, Genehmigung des Budgets 2024**

---

Referentin: Gemeinderätin Michèle Beglinger

#### **Auf einen Blick:**

- Das Budget 2024 wurde nach dem Rechnungsmodell HRM2 erstellt.
- Die Steueranlage für Gemeindesteuern wird von 1,99 auf 1.94 Einheiten gesenkt, die Liegenschaftssteuern von 1,5%o sowie der Gemeindestundenlohn von CHF 25.00 bleiben unverändert.
- Der Gesamthaushalt 2024 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 12'100.00 ab. Einem Aufwand von CHF 2'107'570.00 steht ein Ertrag von CHF 2'119'670.00 gegenüber.
- Der allgemeine Haushalt weist einen Ertragsüberschuss von CHF 35'920.00 aus.
- Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Aufwandüberschuss von insgesamt CHF 23'820.00 ab.
- Die Ergebnisse sehen im Detail wie folgt aus:



- Finanzielle Risiken liegen weiterhin in steigenden Ausgaben für die Schule, den Lastenausgleich, für Unterhaltskosten sowie in den Steuereinnahmen und im Finanzausgleich.
- Für das Jahr 2024 sind Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 299'000.00 budgetiert. Folgende Investitionen sind vorgesehen: Geschäftsverwaltung G6 CHF 13'000.00, Projektierung Uferweg CHF 16'000.00, Uferweg Städele-Oberried CHF 40'000.00, Erneuerung Reservoirleitung CHF 170'000.00, Containerplatz Waldstrasse CHF

15'000.00, Gefahrenkarte Niederried CHF 80'000.00. Die geplanten Investitionen generieren einen jährlichen Abschreibungsaufwand von zirka CHF 31'000.00. Aus der Amortisation des Darlehens an die ARA Region Interlaken werden Einnahmen von CHF 35'000.00 erwartet.

Die im Jahr 2024 effektiv auszuführenden Projekte richten sich nach der Dringlichkeit, der Finanzierbarkeit der Vorhaben sowie nach der jeweiligen Genehmigung eines Verpflichtungskredites durch das zuständige Organ. Die Investitionsplanung hat rein informellen Charakter und muss von der Versammlung nicht genehmigt werden.

Dem Budget 2024 liegen folgende Ansätze zu Grunde:

In der Kompetenz der Gemeindeversammlung

<b>Steueranlage:</b>	<b>1.94 Einheiten</b>	<b>neu</b>
<b>Liegenschaftssteuer</b>	<b>1.50 Promille des amtlichen Wertes</b>	<b>unverändert</b>

In der Kompetenz des Gemeinderates

**Wassergebühren**

Grundgebühr pro Wasseruhr $\frac{3}{4}$ Zoll	<b>CHF 270.00</b> (bisher 230.00)	<b>neu</b>
Grundgebühr pro Wasseruhr 1 $\frac{1}{4}$ Zoll	<b>CHF 680.00</b> (bisher 580.00)	<b>neu</b>
Verbrauchsgebühr je m3 Wasser	<b>CHF 1.50</b> (bisher 1.30)	<b>neu</b>
	<b>(Minimum 62m3/= CHF 93.00)</b>	<b>neu</b>

**Abfallgebühren**

Grundgebühr pro Wohnung	CHF 75.00	unverändert
Sackgebühren resp. Gebührenmarken		
• 17l Sack	CHF 1.00	unverändert
• 35l Sack	CHF 1.90	unverändert
• 60l Sack	CHF 3.20	unverändert
• 110l Sack	CHF 5.80	unverändert
• Sperrgutmarken	CHF 7.80	unverändert
• Containerplomben	CHF 30.00	unverändert

Für das Gewerbe gelten spezielle Ansätze.

*Allgemeiner Haushalt (ehemals Steuerhaushalt)*

Der gegenüber dem Budget 2023 um CHF 59'765.00 höhere Ertragsüberschuss 2024 resultiert vor allem aus der Schenkung durch die Burgergemeinde Niederried im Betrag von voraussichtlich CHF 120'000.00. Im Sach- und Betriebsaufwand resultiert gegenüber dem Budget 2023 ein Mehraufwand von CHF 85'460.00, was zur Hauptsache auf die Schutzwaldpflege zurückzuführen ist. Die Grundlage für die Budgetierung der Steuererträge bilden die Prognosedaten und Statistiken der kantonalen Steuerverwaltung. Die Steueranlage beträgt neu 1,94 der einfachen Steuer, die Liegenschaftssteuer 1.5‰ des amtlichen Wertes. Niederried erhält im Jahr 2024 gemäss den Prognosen Geld aus dem kantonalen Finanzausgleich im Betrag von CHF 152'000.00. Der Lastenausgleich fällt gegenüber dem Budget 2023 um CHF 9'500.00 tiefer aus. Der Finanzausgleich ist gegenüber dem Budget 2023 CHF 48'000.00 höher.

Finanzielle Risiken liegen weiterhin in steigenden Ausgaben für die Schule, für den Lastenausgleich, für Unterhaltskosten sowie in den Steuereinnahmen und im Finanzausgleich.

### Spezialfinanzierungen

Bei den Spezialfinanzierungen sind Aufwandüberschüsse budgetiert:

- Wasserversorgung - CHF 20'120.00
- Abfallentsorgung - CHF 2'450.00
- Bootsplatz - CHF 1'250.00

Die Aufwandüberschüsse sind jeweils durch Eigenkapital der Spezialfinanzierungen gedeckt. Bei der Wasserversorgung werden die Gebühren ab 01.01.2024 erhöht:

- Grundgebühr pro Wasseruhr  $\frac{3}{4}$  Zoll CHF 270.00 (bisher 230.00)
- Grundgebühr pro Wasseruhr  $1\frac{1}{4}$  Zoll CHF 680.00 (bisher 580.00)
- Verbrauchsgebühr je m3 Wasser CHF 1.50 (bisher 1.30)
- Minim. CHF 93.00 (bisher 80.00)**

### Bemerkungen zu den einzelnen Aufgabengebieten (Basis Gesamthaushalt)

#### 0 Allgemeine Verwaltung

Aufgabengebiete		Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
011	Legislative	8'200	8'150	8'279.20
012	Exekutive	50'600	49'350	45'489.30
022	Allgemeine Dienste	242'450	229'400	225'612.13
029	Verwaltungsliegenschaften	12'550	11'050	6'871.70
	<b>Total</b>	<b>313'800</b>	<b>297'950</b>	<b>286'252.33</b>

Die Kosten der **Allgemeinen Verwaltung** liegen rund CHF 16'000.00 (+5%) über dem Budget 2023, was vor allem auf Honorare Dritter (befristete Stelle 20% Gemeindeverwaltung) zurückzuführen ist.

#### 1 Öffentliche Sicherheit

Aufgabengebiete (- = Ertrag)		Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
111	Interventionskosten	250	250	226.20
112	Öffentliche Sicherheit	0	0	0
140	Allgemeines Rechtswesen	7'350	10'150	6087.05
150	Feuerwehr	0	0	0
161	Militärische Verteidigung	250	250	250
162	Zivile Verteidigung	6'800	7'000	6'370.90
	<b>Total</b>	<b>14'650</b>	<b>17'650</b>	<b>12'934.15</b>

Die um CHF 2'100.00 tieferen Kosten gegenüber dem Budget 2023 betreffen Minderaufwendungen bei der Nachführung des Vermessungswerkes.

#### 2

#### Bildung

Aufgabengebiete		Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
211	Kindergarten	32'200	12'600	28'724.55
212	Primarstufe	53'800	73'600	74'214.30
213	Sekundarstufe	56'500	51'800	40'248.30
214	Musikschulen	4'000	4'000	4'451.90
219	Schülertransporte	9'020	8'320	12.85
220	Sonderschulen	0	0	0
	<b>Total</b>	<b>155'520</b>	<b>150'320</b>	<b>147'651.90</b>

Der Aufwand für die Volksschule ist abhängig von der jeweiligen Schülerzahl in den entsprechenden Stufen sowie der budgetierten Kosten der Schule Ringgenberg. 2024 gibt es beim Kindergarten Mehrkosten infolge mehr Kinder. Bei der Primarstufe gibt es einen Rückgang der Kinder und bei der Sekundarstufe eine minime Erhöhung. Für die

Schülertransporte wird mit einem Aufwand von CHF 9'020.00 gerechnet.

### 3 Kultur, Sport und Freizeit

<b>Aufgabengebiete (- = Ertrag)</b>	<b>Budget 2024</b>	<b>Budget 2023</b>	<b>Rechnung 2022</b>
329 Kultur	2'800	2'300	1'831.60
332 Massenmedien	500	500	0
3410 Sport	1'600	1'500	1'230
3412 Badeplatz	1'100	4'400	358.20
342 Freizeit	33'540	30'040	23'639.85
<b>Total</b>	<b>39'540</b>	<b>38'740</b>	<b>27'059.65</b>

Unter der Position Kultur ist ein Beitrag an die regionale Kulturförderung von CHF 1'700.00 budgetiert. Bei der Position Freizeit sind Abschreibungen auf Investitionen von CHF 1'200.00 budgetiert.

### 4 Gesundheit

<b>Aufgabengebiete</b>	<b>Budget 2024</b>	<b>Budget 2023</b>	<b>Rechnung 2022</b>
421 Ambulante Krankenpflege (Spitex)	100	100	100
4331 Schulzahnpflege	900	900	720
<b>Total</b>	<b>1'000</b>	<b>1'000</b>	<b>820</b>

Das Budget 2024 ist identisch mit dem Budget 2023.

### 5 Soziale Sicherheit

<b>Aufgabengebiete (- = Ertrag)</b>	<b>Budget 2024</b>	<b>Budget 2023</b>	<b>Rechnung 2022</b>
531 AHV-Zweigstelle Ringgenberg	8'000	7'800	7'520
532 LA Ergänzungsleistungen AHV, IV	86'000	93'000	88'143
534 Wohnen im Alter (Delegierte Sunnsyta)	100	150	75
535 Leistungen an das Alter (Gemeindebeitrag)	400	400	144.65
541 LA Familienzulagen	2'000	2'500	1'444
5796 Regionale Sozialdienste	6'500	3'900	4'168.35
5799 LA Sozialhilfe	215'000	220'000	205'120.80
<b>Total</b>	<b>318'000</b>	<b>327'750</b>	<b>306'615.80</b>

Der Aufwand in der Funktion Soziale Sicherheit ist vor allem geprägt durch den Lastenausgleich (LA) des Kantons und liegt CHF 5'000.00 unter dem Budget 2023. Die Berechnungen basieren auf Schätzungen des Kantons, welche erst im Verlaufe des Jahres 2024 definitiv abgerechnet werden.

### 6 Verkehr

<b>Aufgabengebiete (- = Ertrag)</b>	<b>Budget 2024</b>	<b>Budget 2023</b>	<b>Rechnung 2022</b>
6150 Gemeindestrassen	197'450	211'350	158'220.67
6155 Parkplätze	-6'800	-7'300	-7'761.35
622/ Übriger Verkehr (Lastenausgleich öV, 629 Moonliner)	45'000	42'000	38'517.80
631 Abschreibungen Ländtehaus	450	450	445
<b>Total</b>	<b>236'100</b>	<b>246'500</b>	<b>189'422.12</b>

Der Minderaufwand basiert auf deutlich höheren internen Verrechnungen. Die Beiträge an den öffentlichen Verkehr liegen CHF 3'000.00 über dem Budget 2023.

### 7 Umwelt und Raumordnung

<b>Aufgabengebiete (- = Ertrag)</b>	<b>Budget 2024</b>	<b>Budget 2023</b>	<b>Rechnung 2022</b>
741 Gewässerverbauungen (Schwellenkorp.)	1'650	1'650	1'539.75
745 Naturgefahren (Einsatzkostenversicherung)	1'000	1'000	0
769 Beitrag Energieberatungsstelle	350	350	328.50
771 Friedhof und Bestattung	6'750	9'050	7'996.75

779	Umweltschutz	3'700	0	0
790	Raumordnung	9'100	9'100	5'655.70
	<b>Total</b>	<b>22'550</b>	<b>21'150</b>	<b>15'520.70</b>

Die öffentlichen Toilettenanlagen bei der ARA werden neu in die Erfolgsrechnung integriert.

## 8 Volkswirtschaft

<b>Aufgabengebiete (- = Ertrag)</b>		<b>Budget 2024</b>	<b>Budget 2023</b>	<b>Rechnung 2022</b>
811	Landwirtschaft	500	500	463
820	Forstwirtschaft	59'900	41'850	21'269.43
	<b>Total</b>	<b>60'400</b>	<b>42'350</b>	<b>21'732.43</b>

Die Aufwendungen im Forst liegen rund CHF 18'000.00 über dem Budget 2023 und sind abhängig von den verordneten Pflegemassnahmen. Brutto sind 2024 Pflegemassnahmen im Betrag von CHF 237'000.00 mit Kantonsbeiträgen von CHF 173'500.00 geplant.

## 9 Finanzen und Steuern

<b>Aufgabengebiete (- = Ertrag)</b>		<b>Budget 2024</b>	<b>Budget 2023</b>	<b>Rechnung 2022</b>
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	-833'450	-851'650	-759'564.85
9101	Sondersteuern (Grundstückgewinne, Sonderveranlagungen)	-44'900	-54'900	-103'568.90
9102	Liegenschaftssteuern	-149'900	-144'500	-141'668.05
9103	Hundesteuern	-2'500	-2'600	-2'160
930	Finanzausgleich netto	-82'000	-34'000	-44'902
950	Erbschafts- und Schenkungssteuern	-350	-650	-230.80
961	Zinsen	-1'510	200	1'874'85
963	Liegenschaften des Finanzvermögens (Baurechts-, Pacht- und Mietzinse), netto	-27'600	-31'600	-35'306.60
971	Rückverteilungen	-200	-200	-241.90
9900	Einlage Finanzpolitische Reserve	64'595	0	0
9901	Abschreibungen	23'815	23'815	23'814.30
9950	Einlage in Schwankungsreserve (Aufwand)	0	0	0
9950	Entnahme Neubewertungsreserve (Ertrag)	-23'480	-23'480	-23'480.70
9950	Übriger Ertrag	-120'000	0	0
9990	Ertrags-/Aufwandüberschuss	35'920	-23'845	77'425.57
	<b>Total</b>	<b>-1'161'560</b>	<b>-1'143'410</b>	<b>1'008'009.08</b>

Die Grundlage für die Budgetierung der Steuererträge bilden die Prognosedaten und Statistiken der kantonalen Steuerverwaltung. Bei den natürlichen Personen wird ab 2024 eine Zunahme um rund 1.5% prognostiziert. Die Steueranlage beträgt ab 2024 1.94 der einfachen Steuer, die Liegenschaftsteuer 1.5%o des amtlichen Wertes. Die Steuererträge bilden für die Gemeinde Niederried ein nicht zu unterschätzender Risikofaktor. Debitorenverluste, Nachbelastungen aus Vorjahren bei Steuererträgen und steuerbare Einkommen sind kaum zu budgetieren und können den Steuerertrag negativ, aber auch positiv beeinflussen.

Der ordentliche Steuerertrag (Konto 9100) ist vor allem abhängig von der Anzahl Steuerpflichtigen in der Gemeinde sowie von Rückbelastungen (Verlustscheine) und Steuererträgen aus Vorjahren, die Sondersteuern von den jeweiligen konkreten Transaktionen (Kapital- und Grundstückgewinne).

Der Nettofinanzausgleich ist um rund CHF 48'000.00 tiefer budgetiert als im Budget 2023 und basiert auf Annahmen des Kantons für die Gemeinde Niederried.

Bei den Liegenschaften des Finanzvermögens resultiert aus der Vermietung der Schulhausliegenschaft sowie Pachtzinsen ein Bruttoertrag von CHF 52'500.00, welchem ein

budgetierter Aufwand für Energie, Unterhalt und Versicherungen von CHF 24'900.00 gegenübersteht.

Die Abschreibungen betreffen das „alte“ Verwaltungsvermögen bis zur Einführung von HRM2, die Abschreibungen der neuen Investitionen werden direkt in den betroffenen Funktionen verbucht (z.B. Verwaltung, Gemeindestrassen, Forst).

Zesiger Gerhard hat eine Frage betreffend Wassergebühren. Bereits im Jahr 2018 stiegen die Wassergebühren von CHF 1.00 auf CHF 1.30 pro m<sup>3</sup>. Nun steigen die Verbrauchsgebühren auf das Jahr 2024 schon wieder auf CHF 1.50 pro m<sup>3</sup>. Die Grundgebühren erhöhten sich im Jahr 2018 von CHF 170.00 auf CHF 230.00 und steigen per 2024 auf CHF 270.00. Die Gesamterhöhung bei den Wasser-Grundgebühren seit 2018 beträgt ca. 59%. Somit stellt sich die Frage, ob mehr Aufträge an Dritte vergeben werden?

Gemeinderätin Michèle Beglinger antwortet, dass die Gebühren gemäss Wasserreglement vom 15. Dezember 1995 in der Kompetenz des Gemeinderates liegen. Ausser bei Wasserleitungsbrüchen werden keine Arbeiten an Dritte vergeben. Die allgemeinen Aufwände sind in den letzten Jahren stark gestiegen. Die Spezialfinanzierung Wasser muss auf längere Sicht selbsttragend sein.

Burgener Martin stellt fest, dass mit kleineren Investitionen die Gebühren gesenkt werden könnten. Er lehnt deshalb das Budget 2024 ab.

#### **Antrag des Gemeinderates**

- a) Genehmigung Steueranlage von 1,94 für die Gemeindesteuern
- b) Genehmigung Steueranlage von 1,5‰ für die Liegenschaftssteuern
- c) Genehmigung Budget 2024 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
<b>Gesamthaushalt</b>	CHF 2'107'570	CHF 2'119'670
Ertragsüberschuss	<b>CHF 12'100</b>	
<i>Bestehend aus:</i>		
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF 1'911'750	CHF 1'947'670
Ertragsüberschuss	<b>CHF 35'920</b>	
<b>SF Wasserversorgung</b>	CHF 137'720	CHF 117'600
Aufwandüberschuss		<b>CHF 20'120</b>
<b>SF Abfall</b>	CHF 47'250	CHF 44'800
Aufwandüberschuss		<b>CHF 2'450</b>
<b>SF Bootsplatz</b>	CHF 10'850	CHF 9'600
Aufwandüberschuss		<b>CHF 1'250</b>

#### **Die Gemeindeversammlung beschliesst:**

Mit 29 Ja-Stimmen zu 4 Nein-Stimmen wird der Antrag des Gemeinderates gutgeheissen und das vorliegende Budget 2024 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 12'100.00, einer Gemeindesteueranlage von 1.94 Einheiten, einer Liegenschaftsteuer von 1,5‰ des amtlichen Wertes und einem Gemeindestundenlohn von CHF 25.00 genehmigt.



**Traktandum 1b)**  
**Investitionsbudget 2024; Orientierung**

Referentin: Gemeinderätin Michèle Beglinger

Bei der **Investitionsrechnung** handelt es sich um eine Auflistung der im Jahr 2024 vorgesehenen Ausgaben mit „mehrfähriger Nutzung“.

<i>Projekt</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>Einnahmen</i>	<i>Saldo (netto)</i>
<b>02 Allgemeine Dienste</b>			
Geschäftsverwaltung G6	13'000.00		13'000.00
<b>61 Gemeindestrassen</b>			
Uferweg Richtung Oberried, Planung	16'000.00		16'000.00
Uferwegverbindung Stadle-Oberried	40'000.00		40'000.00
<b>72 Abwasserentsorgung</b>			
Amortisation Darlehen ARA		35'000.00	35'000.00
<b>79 Raumordnung</b>			
Gefahrenkarte Niederried	80'000.00		80'000.00
<b>Total Investitionen Allgemeiner Haushalt</b>	<b>149'000.00</b>	<b>35'000.00</b>	<b>114'000.00</b>
<b>71 SF Wasserversorgung</b>			
Erneuerung Reservoirleitung	170'000.00		170'000.00
<b>73 Abfall</b>			
Containerplatz Waldstrasse	15'000.00		15'000.00
<b>Total Spezialfinanzierungen</b>	<b>185'000.00</b>		<b>185'000.00</b>
<b>Total Investitionsbudget 2024</b>	<b>334'000.00</b>	<b>35'000.00</b>	<b>299'000.00</b>

Die im Jahr 2024 effektiv zur Ausfuhrung gelangenden Projekte richten sich nach der Dringlichkeit, der Finanzierbarkeit der Vorhaben sowie der jeweiligen Genehmigung eines Verpflichtungskredites durch das zustandige Organ. Die Investitionsplanung hat rein informellen Charakter und muss von der Versammlung nicht genehmigt werden.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Das Investitionsbudget 2024 wird zur Kenntnis genommen.

**Traktandum 1c)**  
**Finanzplan 2023-2028; Orientierung**

Referentin: Gemeinderätin Michèle Beglinger

Der vorliegende Finanzplan ist geprägt durch folgende Entwicklungen:

- Der Finanzplan weist im allgemeinen Haushalt ausser für das Jahr 2024 negative Ergebnisse aus.
- An 2025 weisen alle Prognosejahre vor Berücksichtigung von Folgekosten aus Investitionstätigkeit einen negativen Handlungsspielraum auf.
- Im Planungszeitraum 2023-2028 sind Nettoinvestitionen von CHF 1'075'000 vorgesehen, davon entfallen CHF 584'000 auf den steuerfinanzierten Bereich.
- Der Bilanzüberschuss wird in den Prognosejahren abnehmen und beträgt 2028 noch zirka CHF 308'000 (rund 6.8 Steueranlagezehntel).
- Die finanzpolitische Reserve beträgt Ende 2028 CHF 91'200.00

Der Finanzplan 2023-2028 darf als finanziell tragbar bezeichnet werden:

- Die Prognosejahre schliessen, ausser im Jahr 2024, im steuerfinanzierten Haushalt nefativ ab.
- Die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre betragen Ende Prognosezeitraum rund 6.8 Steueranlagezehntel (CHF 308'000).
- Die finanzpolitische Reserve beträgt Ende 2028 CHF 91'200.
- Aus der Auflösung der Neubewertungsreserve resultiert ab 2021 bis 2025 ein jährlicher Ertrag von zirka CHF 23'500. Diese Erträge sind allerdings nicht liquiditätswirksam.
- Die Neuverschuldung beträgt zirka CHF 460'000. Mit den bestehenden Schulden beträgt das langfristige Fremdkapital per Ende 2028 zirka CHF 1'360'000. Die Finanzierung dieser Schuldenlast ist möglich, aber mit dem Risiko von steigenden Zinsen behaftet.
- Die Verschuldung am Ende der Prognoseperiode beträgt CHF 1'360'000. Der Selbstfinanzierungsgrad im Gesamthaushalt beträgt durchschnittlich nur etwa 2.4 %, was ungenügend ist. Der Nettoverschuldungsquotient beträgt im Jahr 2028 47.6 %, was eine geringe Nettoverschuldung bedeutet. Die Nettoschuld in Franken pro Einwohner beträgt am Ende der Planungsperiode CHF 1'287, was einer relativ hohen Nettoschuld entspricht. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung empfiehlt, dass die Nettoschuld je Einwohner den Wert von CHF 2'000 langfristig nicht übersteigen soll.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Der Finanzplan 2023 – 2028 wird zur Kenntnis genommen

**Traktandum 2) Wasserversorgung, Erneuerung Reservoirableitung; Genehmigung Investitionskredit von CHF 350'000.00**

Referent: Benjamin Sterchi, Ingenieurbüro Sterchi Unterseen

Das neu erstellte Reservoir Äbnit konnte 2022 für die Bevölkerung von Niederried in Betrieb genommen werden.

Bereits mit dem Neubau des Reservoirs Äbnit wurde die Hauptversorgungsleitung für das Dorf Niederried ab dem Reservoir auf einer Länge von ca. 50 m gegen das Dorf hinunter neu erstellt.

Die alte Reservoirableitung ist eine Graugussleitung. Diese alten Leitungen sind sehr anfällig auf allfällige Verschiebungen infolge Hangdruck. Da es sich um die Hauptversorgungsleitung

für das Dorf Niederried handelt, wäre ein Wasserunterbruch infolge einer schadhafte Wasserleitung für die Versorgungssicherheit der Bevölkerung sehr ungünstig!

Die Gemeinde Niederried möchte mit dem vorliegenden Projekt „Erneuerung Reservoirableitung“ mit der Sanierung der Wasserleitung die Versorgungssicherheit der Bevölkerung von Niederried auch in Zukunft sicherstellen können.

Projektbeschreibung:

Die Sanierung der Reservoirableitung soll in zwei Etappen ausgeführt werden.

**Die Etappe 1, oben** wird vom Übergang der neuen auf die alte Reservoirableitung bis kurz unterhalb der Waldstrasse erstellt, mit einer Leitungslänge von ca. 105m. Die neue Hauptleitung wird in PP ausgeführt mit einem Durchmesser DN 180mm.

In demselben Graben der Wasserversorgung wird in der ersten Etappe die Schmutzabwasserleitung (PP DN 160) des Reservoirs Äbnit an das öffentliche Abwassernetz von Niederried (ARA Interlaken) angeschlossen, mit einer Länge von ca. 65m.

Während den Ausführungsarbeiten muss in der dieser Etappe ein Provisorium errichtet werden, damit das Versorgungsnetz ab den Reservoir Äbnit sichergestellt werden kann. Für das Provisorium sollen die Leitungsrohre der unteren Etappe genutzt werden, welche dann in der zweiten Etappe verbaut werden können.

**Die Etappe 2, unten** schliesst an die Etappe 1 an und wird bis in die Zehntstadelstrasse im Bereich der Gemeindeverwaltung geführt und von dort noch weitere ca. 60m in der Zehntstadelstrasse weitergeführt. Die Gesamtlänge beläuft sich für diese Etappe auf ca. 145m. Die Hauptleitung wird im oberen Teil der Etappe 2 ebenfalls in PP ausgeführt mit einem Durchmesser DN 180mm. Im Bereich der Zehntstadelstrasse reduziert sich der Durchmesser von DN 180 auf 160.

Im Herbst 2024 soll die Etappe 1 (Teil oben) und im Frühjahr 2025 die Etappe 2 (Teil unten) zur Ausführung kommen.

Die Kosten (KV-Summe) beträgt für das gesamte Projekt Fr. 346'000.-, wobei die Etappe 1 mit CHF 196'000.- und die Etappe 2 mit CHF 150'000.- veranschlagt wird.

#### Finanzielles:

Die zu erwartenden Kosten für die Erneuerung der Reservoirableitung betragen netto CHF 346'000.00. Die Ausgaben sind im Finanzplan der Jahre 2023 – 2028 mit insgesamt CHF 350'000.00 berücksichtigt. Im Budget der Investitionsrechnung 2024 sind CHF 170'000.00 vorgesehen. Die Ausgabe wird so weit als möglich mit eigenen Mitteln finanziert (Spezialfinanzierung). Die Restfinanzierung erfolgt mit einem Darlehen. Die Kosten für Etappe 1 im Jahr 2024 betragen gemäss Kostenvoranschlag CHF 196'000.00, für Etappe 2 im Jahr 2025 betragen sie CHF 150'000.00.

Folgekosten Kapital	2024	2025	2026	2027	2028
Abschreibungen ab Inbetriebnahme, Lebensdauer 80 Jahre, 2.5%	4'900.00	8'650.00	8'650.00	8'650.00	8'650.00
Zinsen, kalkulatorischer Zins: 2.5%	4'900.00	8'650.00	8'650.00	8'650.00	8'650.00
Total	9'800.00	17'300.00	17'300.00	17'300.00	17'300.00

Ammann Kurt fragt an, ob es für die zweite Etappe wie bei der ersten Etappe ein Provisorium braucht.

Sterchi Benjamin gibt zur Auskunft, dass für die 2. Etappe kein Provisorium benötigt wird.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeindeversammlung vom 29. November 2023 wird beantragt, den Investitionskredit von CHF 350'000.00 zu genehmigen.

### **Die Gemeindeversammlung beschliesst:**

Mit 33 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme wird der Verpflichtungskredit Erneuerung Reservoirableitung von CHF 350'000.00 genehmigt.

### **Traktandum 3) Wahlen**

#### **1 Mitglied des Gemeinderates (Neuwahl)**

---

Referent: Gemeindepräsident Beat Studer

Gemeinderätin Iris Hirsch, Ressort Soziales und Bildung, tritt aus persönlichen Gründen per 31. Dezember 2023 aus dem Gemeinderat zurück.

Als Nachfolgerin schlägt der Gemeinderat der Versammlung vor:

Andrea Studer, 1979  
Breitenackerstrasse 3



Andrea Studer wohnt mit ihrer Familie seit November 2018 in Niederried. Aufgewachsen ist sie in Sundlauenen. Andrea ist mit Marc Studer verheiratet und sie haben eine schulpflichtige Tochter im Alter von 9 Jahren. Nach der Ausbildung zur Pharma-Assistentin arbeitete sie in Bern im Bereich Krankentaggeld. Seit fünf Jahren ist Andrea als Sekretärin bei der Fischer Haustechnik AG in Interlaken tätig. Ihre Freizeit verbringt sie gerne mit ihrer Familie und Freunden. Auch Haus und Garten zählen zu ihren Hobbys. Andrea Studer hat sich bereit erklärt, bei einer Wahl das Amt als Gemeinderätin anzunehmen.

Die vorgeschlagene Person ist wählbar. Gemäss Art. 51 Bst. a der Gemeindeordnung können die anwesenden Stimmberechtigten ebenfalls Vorschläge machen.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob weitere Kandidaten zur Verfügung stehen. Es erfolgt keine Wortmeldung.

#### **Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorgeschlagene Andrea Studer (neu) für die restliche Amtszeit 2024 – 2025 zu wählen.

#### **Die Gemeindeversammlung beschliesst:**

Da keine weiteren Vorschläge eingereicht wurden, erklärt der Vorsitzende deshalb die vorgeschlagene Frau Andrea Studer gemäss Gemeindeordnung für die Amtszeit 2024 – 2025 als gewählt.

#### **Traktandum 4) Verschiedenes und Mitteilungen**

Referent: Gemeindepräsident Beat Studer

Der Vorsitzende gibt folgende Mitteilungen bekannt, beziehungsweise weist auf nachfolgende Punkte hin:

- Die nächste ordentliche Gemeindeversammlung findet am 29. Mai 2024 statt.
- Per 1 Januar 2024 konnte der Gemeinderat Frau Martina Blatter als neue Erhebungsstellenleiterin im Stundenlohn anstellen. Seit 1993 hat diese Arbeit sehr gewissenhaft Herr Eduard Schär erledigt. Der Gemeinderat hat ihm ein Präsent überreicht.
- Am 6. Dezember 2023, 18.00 Uhr findet die Eröffnung der «Dorfbücherei» in der alten Telefonkabine beim Gemeindehaus statt. Die interessierte Dorfbevölkerung ist herzlich eingeladen.
- Die Gemeindeverwaltung ist vom 23. Dezember 2023 – 3. Januar 2024 geschlossen. Ab Donnerstag, 4. Januar 2024 gelten wieder die ordentlichen Öffnungszeiten. Dank an die Gemeinderatskollegen, den Gemeindedelegierten, den Verwaltungsangestellten, dem Bauamt sowie unserer Reinigungskraft. Weiter dankt der Vorsitzende allen Mitbürgerinnen und Mitbürger, welche sich zum Wohle der Gemeinde engagieren.

#### Verabschiedung Gemeinderätin Iris Hirsch

Der Vorsitzende verabschiedet Iris Hirsch nach 7,5 Jahren als Gemeinderätin. Er bedankt sich für das Engagement und übergibt Iris Hirsch ein Abschiedsgeschenk. Die Versammlung verdankt das Engagement mit einem kräftigen Applaus.

Gemeinderätin Iris Hirsch bedankt sich für das Geschenk. Sie ist am 1. Juni 2011 unter speziellen Umständen nach Niederried gekommen. Alt Gemeinderat Beat Rolli fragte sie im Jahr 2016 um Mitarbeit im Gemeinderat. Seit 1. Juli 2016 ist sie Mitglied des Gemeinderates. Sie hat viel gelernt, schöne und weniger schöne Sachen erlebt. Sie wünscht der Bevölkerung von Niederried alles gute und dem Rat gutes Gelingen bei den Entscheidungen.

#### Verabschiedung Finanzverwalter Frank Siegenthaler

Der Vorsitzende verabschiedet Frank Siegenthaler nach 3 Jahren als Finanzverwalter. Er bedankt sich für das grosse Fachwissen und Engagement und übergibt Frank Siegenthaler ein Abschiedsgeschenk. Die Versammlung verdankt das Engagement mit einem kräftigen Applaus.

Auch Finanzverwalter Frank Siegenthaler bedankt sich für das Abschiedsgeschenk und für die spannende und interessante Arbeit. Er dankt dem Gemeinderat und der Bevölkerung für das Vertrauen und freut sich, dass Marco Schläppi die Arbeit so weiterführen darf.

Begrüssung neuer Finanzverwalter Marco Schläppi

Der Vorsitzende begrüsst als Nachfolger von Frank Siegenthaler Marco Schläppi. Er wird wie bisher die Finanzverwaltung im Mandat über die Finanzverwaltung Wilderswil führen. Der Gemeinderat Niederried wünscht Marco Schläppi einen guten Start.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob noch Wortmeldungen im Verschiedenen erwünscht sind.

Studer Hans redet als Bürgerpräsident. Wie den meisten bekannt sein wird, löst sich die Bürgergemeinde per 31. Dezember 2023 auf. Die Bürgergemeinde Niederried hat noch 20 Stimmberechtigte. An einer Burgerversammlung wurde die Auflösung beschlossen. Das Geld fliesst in die Rechnung der Einwohnergemeinde Niederried ohne Zweckbestimmung. Er appelliert, mit dem Geld vorsichtig umzugehen, die Bürgergemeinde Niederried kann nur einmal aufgelöst werden.

Ammann Eliane fragt nach dem Arbeitsstand betreffend Uferweg nach Oberried.

Der Vorsitzende erklärt, dass 2024 das Baugesuch eingereicht wird. Der Uferweg führt über den bestehenden Weg und quert das Landsück bis zur Gemeindegrenze Oberried.

Schori Claudia stellt fest, dass die Breitenackerstrasse nicht als Sackgasse signalisiert ist.

Der Vorsitzende nimmt das Anliegen auf stellt aber fest, dass die meisten Strassen in Niederried in einer Sackgasse enden. Auf einen Schilderwald soll nach Möglichkeit verzichtet werden.

Mit den Schlussworten und einen guten Rutsch ins Jahr 2024 beendet der Vorsitzende die Versammlung und wünscht vorallem gute Gesundheit. Das Restaurant Becher hat noch offen. Die Gemeinde offeriert im Restaurant Becher noch einen Apéro.

**Schluss der Gemeindeversammlung** 20.30 Uhr

Für die Richtigkeit:

Der Präsident:



Beat Studer

Der Sekretär:



Beat Glarner